

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2020

4. Sitzung der 51. Amtsdauer

4^e séance de la 51^e législature

4^a seduta della 51^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

Vereinigte Bundesversammlung – Chambres réunies

2020

Herbstsession 2020 – 4. Sitzung der 51. Amtsdauer
Session d'automne 2020 – 4^e séance de la 51^e législature

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 23. September 2020
Mercredi, 23 septembre 2020

08.00 h

20.204

**Bundesgericht.
Gesamterneuerungswahlen
für die Amtsperiode 2021–2026**

**Tribunal fédéral.
Renouvellement intégral pour
la période administrative 2021–2026**

Vereinigte Bundesversammlung/Assemblée fédérale (Chambres réunies) 23.09.20

20.9002

Mitteilungen der Präsidentin

Communications de la présidente

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Je déclare ouverte la séance de l'Assemblée fédérale (Chambres réunies) et vous souhaite la bienvenue.

Les députés des deux conseils ont été régulièrement convoqués à la séance de ce jour. La majorité absolue des membres du Conseil des Etats et du Conseil national est réunie. L'Assemblée fédérale peut dès lors valablement délibérer.

Ordnungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion

Die Beratung des Geschäftes 20.204, "Bundesgericht. Gesamterneuerung 2021–2026", wird auf die Wintersession 2020 verschoben. Die Gerichtskommission wird beauftragt, bis zur Wintersession nachzuweisen, dass die Zweifel an der Unabhängigkeit gewisser Bundesrichterinnen bzw. Bundesrichter gegenüber allfälligem Druck von politischen Parteien – einem Druck, der Artikel 191c der Bundesverfassung zuwiderläuft – unbegründet sind.

Motion d'ordre du groupe socialiste

L'objet 20.204, "Tribunal fédéral. Renouvellement intégral 2021–2026", est repoussé à la session d'hiver 2020. La Commission judiciaire est chargée d'ici à la session d'hiver de s'assurer du caractère infondé des doutes apparus quant à l'indépendance de certains juges fédéraux faces à d'éventuelles pressions de la part de partis politiques – pressions contraires à l'article 191c de la Constitution.

Antrag der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Bundesrichter Yves Donzallaz (SVP) ist für die Amtsperiode 2021–2026 nicht wiederzuwählen.

Proposition du groupe de l'Union démocratique du centre

Ne pas réélire le juge fédéral Yves Donzallaz (UDC) pour la période administrative 2021–2026.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): L'actuelle période de fonction du Tribunal fédéral arrive à échéance à la fin de l'année. Conformément à l'article 135 de la loi sur le Parlement, il incombe à l'Assemblée fédérale (Chambres réunies) de procéder au renouvellement intégral de ce tribunal. Tous les juges ordinaires, à l'exception de Monsieur Ulrich Meyer, et douze des juges suppléants sont candidats à une réélec-

tion pour la période 2021–2026. Nous prendrons congé de M. Meyer à la session d'hiver, lors de l'élection de la personne qui lui succèdera à la présidence du Tribunal fédéral. La Commission judiciaire vous propose de réélire les 37 juges ordinaires. Cette proposition est soutenue par tous les groupes parlementaires, à l'exception du groupe UDC.

La commission vous propose en outre, avec le soutien de tous les groupes, de réélire les 12 juges suppléants qui sont à nouveau candidats pour la prochaine période administrative. C'est également avec le soutien de tous les groupes que la Commission judiciaire vous propose d'élire M. Christoph Hurni au poste de juge ordinaire pour la période de fonction 2021–2026. Enfin, la commission propose l'élection aux postes de juge suppléant de Mmes Christine Arndt et Céline Courbat, MM. Jeremias Fellmann, Matthias Kradolfer et Vincent Martenet ainsi que Mme Catherine Reiter pour la période de fonction 2021–2026. Vous avez reçu un rapport écrit de la commission.

Une motion d'ordre a été déposée par le groupe socialiste, pour demander le renvoi de l'objet 20.204 à la session d'hiver 2020. La motion d'ordre formule un mandat à la Commission judiciaire; elle est combattue par le président de la Commission judiciaire, M. le conseiller aux Etats Andrea Caroni.

La parole est à M. Jositsch pour présenter la motion d'ordre du groupe socialiste.

Jositsch Daniel (S, ZH): Wir haben heute die Aufgabe, die Richterinnen und Richter des Bundesgerichtes, des höchsten Gerichtes unseres Landes, für die nächsten sechs Jahre zu wählen. Die Bundesverfassung sieht in institutioneller Hinsicht vor, dass die vom Parlament gewählten Richterinnen und Richter ihrer Tätigkeit unabhängig nachgehen. Artikel 191c der Bundesverfassung sieht wörtlich vor: "Die richterlichen Behörden sind in ihrer rechtsprechenden Tätigkeit unabhängig und nur dem Recht verpflichtet." Diese Unabhängigkeit ist eine rechtsstaatliche Notwendigkeit, da nur so die Aufgabenteilung zwischen den drei Gewalten – Legislative, Exekutive und Judikative – gewährleistet ist.

Während in der Legislative im Rahmen des politischen Prozesses um die generell-abstrakten Gesetzesnormen gerungen wird, werden sie von den Gerichten im individuell-konkreten Fall nach rechtlichen Überlegungen und Grundsätzen angewendet. Die Balance zwischen den Gewalten führt dazu, dass auch diejenige Gewalt, die das Recht erlässt, sowie ihre Mitglieder und damit auch die Parteien dem Recht unterworfen sind. Es ist in einem Rechtsstaat also nicht so, dass die Gerichte den Parteien unterworfen sind. Vielmehr sind auch die Parteien dem Recht unterworfen. Wo diese Balance zwischen den Gewalten nicht mehr funktioniert, funktioniert der Rechtsstaat nicht mehr.

Meine Jus-Studierenden an der Universität Zürich fragen mich regelmässig, ob Richterinnen und Richter unabhängig sein können, wenn sie vom Parlament gewählt werden. Meine Antwort ist bzw. war bisher, dass mit der Wahl der Parteienproporz und damit eine repräsentative Vertretung der Werthaltungen in unserem Land in den Gerichten gewährleistet sei, dass sich aber in der Entscheidung im konkreten Fall die Parteiherkunft in der Regel nicht erkennen lasse.

Denn die Richtschnur bei der Entscheidung eines Richters oder einer Richterin ist nicht ein politisches Ziel, sondern die korrekte Anwendung des Rechts. Im Vorfeld zur heutigen Wahl hat sich gezeigt, dass die SVP-Fraktion diese Balance und damit die Unabhängigkeit der Bundesrichter und Bundesrichterinnen infrage stellt, indem sie beschlossen hat, Bundesrichter Donzallaz nicht mehr als Vertreter der SVP zur Wahl zu empfehlen, da er die von der SVP gewünschte politische Linie bei der Ausübung der gerichtlichen Tätigkeit am Bundesgericht nicht mehr einhalte. Die SVP möchte damit den politischen Kampf aus dem Parlament hinaus ins Bundesgericht tragen.

Diese Abwahlempfehlung gegenüber einem SVP-Richter, der nicht gefügig ist, wirft die Frage auf, ob sich die anderen SVP-Richterinnen und -Richter diesem Parteidiktat unterwerfen. Diese Frage ist schon deshalb berechtigt, da durch die Empfehlung zur Nichtwahl von Bundesrichter Donzallaz jedes Mitglied des Bundesgerichtes aus den Reihen der SVP weiss,

was der Tarif bei zukünftigen Entscheiden ist: Wer Entscheidungen fällt, die der SVP nicht passen, wird nicht mehr aufgestellt. Ohne den Bundesrichterinnen und Bundesrichtern der SVP etwas zu unterstellen: Die Frage, ob sie in der jetzigen Situation noch unabhängig handeln können, ist mehr als berechtigt. Sie drängt sich uns als Wahlorgan, das die Unabhängigkeit der Bundesrichterinnen und Bundesrichter gewährleisten muss, geradezu auf.

Wie sollten wir verantworten können, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes in Zukunft befürchten müssen, von Richterinnen oder Richtern beurteilt zu werden, die sich mehr ihrem Parteiprogramm als dem Recht verpflichtet fühlen? Diese Frage haben zwar auch die Medien den SVP-Richterinnen und -Richtern gestellt. Grundsätzlich ist es aber nicht die Aufgabe der Medien, sondern der Gerichtskommission, die Prüfung der von den Fraktionen vorgeschlagenen Kandidierenden vorzunehmen.

Im vorliegenden Fall war dies nicht möglich, da die Einflussnahme der SVP auf Bundesrichter Donzallaz und auf die übrigen Richterinnen und Richter der SVP in der gesamten Dimension erst nachträglich bekannt und zum Thema wurde. Wir sind in der Situation, dass wir heute die Unabhängigkeit der vorgeschlagenen Richterinnen und Richter der SVP nicht gewährleisten können.

In dieser Situation ist eine Wahl heute nicht vertretbar. Wir beantragen Ihnen daher, dass die Wahl auf die Wintersession verschoben und die Gerichtskommission beauftragt wird, die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten auf ihre Unabhängigkeit hin zu überprüfen. Wenn neben der Unabhängigkeit von Bundesrichter Donzallaz, der diese mit seinem Verhalten manifestiert hat, auch diejenige der anderen Kandidierenden der SVP gewährleistet werden kann, steht einer Wahl in der Wintersession nichts entgegen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Schwander Pirmin (V, SZ): Herr Ständerat Jositsch, wissen Sie oder ist Ihnen bewusst, dass die SP-Leitung in naher Vergangenheit auch schon SP-Bundesrichterinnen oder -Bundesrichter zitiert hat, um sich einen der SP missliebigen Bundesgerichtsentscheid erläutern zu lassen? Oder gehört das zu der von Ihnen erwähnten Balance?

Jositsch Daniel (S, ZH): Herzlichen Dank für diese Frage. Wie ich Ihnen gesagt habe, ist die Einflussnahme der Legislative, also des Parlamentes, und von Parteien auf Richterinnen und Richter unzulässig. Sollte das in der Vergangenheit passiert sein, egal in welcher Fraktion, war das nicht richtig. Jetzt gebe ich Ihnen recht: Auch wir haben uns schon über Entscheidungen aufgeregt, die unsere Richterinnen und Richter gefällt haben. Das bedeutet aber nicht, dass wir sie nicht wählen. Wie ich Ihnen gesagt habe: Wir wählen Richterinnen und Richter nach Parteienproporz, weil wir überzeugt sind, dass damit die verschiedenen Werthaltungen auch im Gericht vertreten sind. Aber die individuelle, konkrete Entscheidung muss anhand des Rechts durchgesetzt und von den Richtern gefällt werden, und das gilt für alle Fraktionen. Sollte das in der Vergangenheit auch bei anderen Fraktionen nicht der Fall gewesen sein, so ist dem entschieden entgegenzutreten.

Aber heute müssen wir die Unabhängigkeit aller Richterinnen und Richter gewährleisten, und leider betrifft das heute die SVP-Richterinnen und -Richter. Aber der Ordnungsantrag ist selbstverständlich ein Auftrag an die Gerichtskommission, zu gewährleisten, dass die Unabhängigkeit grundsätzlich eingehalten und durchgesetzt wird.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Ich möchte Ihnen vorab kurz berichten, wie die Gerichtskommission diese Wiederwahl vorbereitet hat, und Ihnen dann die Argumente gegen diesen Ordnungsantrag unterbreiten.

Zum Ersten: Die sechsjährige Amtsdauer unserer Bundesrichterinnen und Bundesrichter läuft, wie Sie wissen, Ende Jahr ab. Von den 38 Amtierenden haben 37 gesagt, sie würden gerne wieder kandidieren. Gemäss Parlamentsgesetz und Auftrag der Gerichtskommission habe ich dann die Ge-

schäftsprüfungskommission angefragt, ob sie die fachliche oder persönliche Eignung von Wiederkandidierenden aufgrund gewisser Feststellungen ernsthaft infrage stellt; das ist das Kriterium nach Artikel 40a Absatz 6 des Parlamentsgesetzes. Mit Schreiben vom 24. Juni dieses Jahres hat die Geschäftsprüfungskommission geantwortet, sie habe keine solchen Feststellungen zu vermelden.

Die Gerichtskommission hat sich dann an zwei Sitzungen im Sommer mit dem Thema befasst. Ich erinnere dabei daran, dass gemäss Handlungsgrundsätzen der Gerichtskommission eine Nichtwiederwahlempfehlung gleich wie eine Amtsenthebungsempfehlung voraussetzt, dass die betreffende Person vorsätzlich oder grobfahrlässig schwere Amtspflichtverletzungen begangen hat; hierfür hatten wir keinerlei Hinweise. In der Folge und in der Konsequenz empfahl die Gerichtskommission den Fraktionen, sämtliche 37 Wiederkandidierenden zur Wiederwahl zu empfehlen. Alle Fraktionen meldeten uns sodann zurück, dass sie alle Wiederkandidierenden unterstützen würden, mit der einzigen schon erwähnten Ausnahme seitens der SVP-Fraktion bezüglich Herrn Donzallaz; das war die Mitteilung vom vergangenen 8. September.

Tags darauf, am 9. September, diskutierte die Gerichtskommission das Thema ein letztes Mal. Dabei wurde auch die Möglichkeit ins Spiel gebracht, diese Wahl zu verschieben und eine Art Gewissensprüfung durch die Gerichtskommission zu organisieren. Die Gerichtskommission wollte dies aber nicht und beschloss stattdessen, der Geschäftsprüfungskommission anzuregen, dass sie im Rahmen ihrer üblichen Oberaufsicht über die Gerichte der Unabhängigkeit der Justiz besondere Aufmerksamkeit schenken möge. Anschliessend nahmen wir die Empfehlungen der Parteien zur Kenntnis, wonach sie eben alle Kandidierenden unterstützen würden, mit erwähnter Ausnahme. Wir schlugen daher alle Wiederkandidierenden definitiv zur Wiederwahl vor. Dies zum ersten Punkt; diese Wahlempfehlung gilt nach wie vor.

Zum zweiten Punkt, zum Ordnungsantrag: Hier möchte ich Ihnen kurz die Argumente wiedergeben, die uns in der Kommission in der Diskussion geleitet haben, als wir zum Schluss kamen, auf eine solche Verschiebung sei zu verzichten.

Einerseits ist die Unabhängigkeit der Justiz ein sehr hohes Gut. Das hat auch die Gerichtskommission als Selbstverständlichkeit festgehalten. Die Unabhängigkeit der Justiz wird in der Tat beeinträchtigt, wenn eine Richterperson wegen konkreter Urteile abgestraft werden soll, und sie wird zumindest empfindlich berührt, wenn eine Richterperson wegen parteipolitischer Inkompatibilität abgewählt werden soll. Allerdings baut der Parteienproporz darauf auf, dass Richterpersonen einer bestimmten Werthaltung zugerechnet werden können. Wenn aber eine Partei eine Richterperson als die ihrige vorschlägt, dann muss sich die Vereinigte Bundesversammlung – Sie alle als Gremium – darauf verlassen dürfen, dass diese Zurechnung auch Bestand hat. Wenn eine Partei später zum Schluss kommt, dass sie dies nicht mehr so sieht, dass eine Person im Richteramt zu wenig parteitreu sei, dann ist die Konsequenz, dass sie das wahrscheinlich innerparteilich klären muss, sei es durch Austritt oder Ausschluss; was auch immer die Partei innerparteilich dafür vorsieht. Aber das ist dann kein Grund für die Vereinigte Bundesversammlung, ihr Urteil zu ändern.

Auf der anderen Seite wird aber die Unabhängigkeit der Justiz auch tangiert, wenn man sämtliche wiederkandidierenden Bundesrichterinnen und Bundesrichter – wir sprechen hier von 37 von 38 – pauschal dem Verdacht aussetzt, sie seien Parteisoldaten und würden systematisch, quasi gesetzesbrechend, ihrem Parteibuch gegenüber dem Gesetzbuch den Vorrang geben. In diesem Generalverdacht sehe ich die Gefahr dieses Ordnungsantrages. Die Gerichtskommission teilt diesen Verdacht nicht, die Geschäftsprüfungskommission offenbar auch nicht. Dabei nützt es auch nichts, wenn im schriftlichen Antrag steht, dass man diese Prüfung nur bezüglich gewisser Bundesrichterinnen und Bundesrichter durchführen solle. Es steht nicht, welche es sind. Man hatte auch nicht die Klarheit zu sagen, man meine einfach genau diesen SVP-Richter oder jene SVP-Richterin. Jetzt kam auch zum Ausdruck, es könnten ja Richter von anderen Parteien gleichermaßen betroffen sein. Als Resultat würde der

Auftrag an die Gerichtskommission heissen: Alle 37 wären dieser Gewissensprüfung zu unterziehen. Sonst könnte man immer sagen: "Sie haben die Richter 17 und 34 nicht gefragt – zurück an den Absender!"

Abgesehen vom Vertrauensschaden durch diesen Generalverdacht sehen wir auch den möglichen Nutzen nicht. Denn welcher Bundesrichter, welche Bundesrichterin würde in einer solchen inquisitorischen Befragung vor der Gerichtskommission, vor der er oder sie der Reihe nach antreten müsste, sagen: "Jetzt gebe ich es zu, ich bin ein fremdgesteuerter Parteisoldat."

Das würde ja niemand sagen. Und sogar wenn das jemand sagen würde, stellte sich die Frage, ob man die Person jetzt nicht mehr wählen dürfe. Denn sie hätte ja selber keinen Fehler gemacht, der Druck kommt vonseiten der Partei. Weil in all diesen Fällen kein vernünftiges Resultat aus einer solchen Inquisition herauskommen kann, wäre diese Übung ja maximal eine Alibiübung. Wie man sogar einen Nachweis soll erbringen können – die SP-Fraktion schreibt, die Gerichtskommission müsse "nachweisen", dass es keinen Druck gebe –, ist mir auch als Juristen schleierhaft. Denn für einen Nachweis würde eine Befragung nicht ausreichen. Dazu müsste man ja die Kontakte zur Partei untersuchen, vielleicht mit Telefonabhörungen oder Auswertungen von Mails und Ähnlichem. Die Gerichtskommission hat diese Instrumente nicht.

Zum Schluss noch zwei praktische Punkte, die uns zur Ablehnung bewegen:

1. Die Gerichtskommission ist, wie soeben angedeutet, für solche Dinge gar nicht zuständig. Wir prüfen Individuen auf ihre individuelle Eignung, aber nicht, ob das System mit der Gewaltenteilung knirscht oder nicht. Das wäre, wennschon, der Job der Geschäftsprüfungskommission. Wie gesagt, sie sieht für diese Wahl kein Problem und ist bereit, darauf weiterhin ihr Augenmerk zu richten.

2. Ich hoffe, ich dramatisiere nicht allzu sehr, aber wir haben in diesem Saal jüngst schlechte Erfahrungen gemacht: Wenn wir die Bundesrichterinnen und Bundesrichter erst im Dezember wiederwählen wollen und dann aus irgendeinem Grund hier nicht zusammenkommen können – wir konnten schon im März nicht zusammenkommen und mussten die Wahlen vom März auf den Juni verschieben –, dann haben wir am 1. Januar 2021 nur noch genau einen Bundesrichter, nämlich Herrn Hurni, sofern wir ihn heute wählen. Das wäre dann doch etwas wenig.

Ich komme zum Schluss: Die Gerichtskommission empfiehlt Ihnen, die Gesamterneuerungswahl heute durchzuführen und sämtliche Wiederkandidierenden wiederzuwählen. Es sind weder die Voraussetzungen für eine Verschiebung noch jene für eine Nichtwiederwahl einzelner Personen gegeben. Verzichten Sie bitte darauf, ein allfälliges Feuer löschen zu wollen, indem Sie das ganze Haus überfluten, und lehnen Sie diesen Ordnungsantrag ab.

Aeschi Thomas (V, ZG): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, 36 ordentliche Richter sowie alle 12 nebenamtlichen Richter am Bundesgericht wiederzuwählen. Gleichzeitig beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, SVP-Mitglied und Bundesrichter Yves Donzallaz nicht wiederzuwählen. Die Gründe sind folgende:

Jede der drei Staatsgewalten hat ihren eigenen Zuständigkeitsbereich. Unsere Bundesverfassung schreibt vor, dass in diesem Land Volk, Stände und wir National- und Ständeräte die Gesetzgeber sind. Wenn das Bundesgericht beginnt, Entscheidungen zu treffen, für die bisher die Legislative zuständig war, so verletzt das Bundesgericht die Gewaltenteilung. So geschehen im Jahr 2003, als es Einbürgerungsentseide gerichtlich zu überprüfen begann. So geschehen im Jahr 2012, als es das Parlament anwies, wie es die Ausschaffungs-Initiative umzusetzen habe. Und so geschehen im November 2015 – wenige Wochen nach den eidgenössischen Wahlen –, als das Bundesgericht präventiv urteilte, dass es ein allfälliges durch das Parlament verabschiedetes Umsetzungsgesetz zur Masseneinwanderungs-Initiative, das gegen das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU verstossen würde, nicht anwenden werde. Nicht die SVP politisiert die Justiz; die Justiz hat begonnen, zu politisieren.

Da darf es einen nicht verwundern, dass die politische Zusammensetzung des Bundesgerichtes zum Thema wird. Wenn jede der drei Staatsgewalten ihre Aufgaben innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs erfüllen würde, müssten wir diese Diskussion heute nicht führen.

Auch am Bundesgericht wird diese Diskussion geführt, wie der "Tages-Anzeiger" vom 28. Februar 2020 festhält: "Unaufgeregt, aber inhaltlich überdeutlich wirft CVP-Bundesrichter Stadelmann seinen Richterkollegen vor, sich selber zum Gesetzgeber aufzuschwingen. [...] Im Endeffekt, so kritisiert Stadelmann, würden so nicht mehr das Parlament und das Volk entscheiden, welche Regeln in der Schweiz gelten, sondern eine Mehrheit von lediglich drei Bundesrichtern."

Die Schweizerische Volkspartei steht für eine freie, unabhängige, selbstbestimmte, neutrale und föderalistische Schweiz ein. Die SVP ist der Meinung, dass das Recht, das auf Schweizer Boden gilt, durch den Schweizer Souverän, d. h. durch das Parlament, das Volk und die Stände, gesetzt wird. Und die SVP setzt sich vehement dafür ein, dass EU-Recht nicht über Schweizer Recht gestellt wird.

Die Gesamterneuerungswahlen der Bundesrichter finden alle sechs Jahre statt. Jede Partei bzw. jeder Parlamentarier hat dabei das Recht, einen Richter, den er einst unterstützte, nicht mehr wiederzuwählen. So erreichte Yves Donzallaz bereits bei den letzten Gesamterneuerungswahlen vom 24. September 2014 mit nur 159 Stimmen das schlechteste Resultat aller Bundesrichter. Und am 5. Dezember 1990 erhielt Bundesrichter Schubarth nur 95 Stimmen und wurde damit nicht mehr wiedergewählt – unter anderem, weil ihn nicht alle SP-Vertreter, also die Vertreter der eigenen Partei, wiederwählten.

Im Schweizer System werden die Richter von einer politischen Partei portiert. Jeder Bürger, der sich zu einem Parteibeitritt entscheidet, konsultiert vor einem Beitritt das jeweilige Parteiprogramm, und er tritt einer Partei nur bei, wenn er die zentralen Werthaltungen dieser Partei teilt. Als die SVP-Fraktion Herrn Donzallaz als Bundesrichter nominierte, durfte sie davon ausgehen, dass er die zentralen Werthaltungen der SVP teilt. Anlässlich eines Hearings mit Herrn Donzallaz vor der SVP-Fraktion vom 8. September 2020 zeigte sich, dass sich die Werthaltungen von Herrn Donzallaz in fundamentalen Punkten von jenen der SVP unterscheiden. Herr Donzallaz bestreitet dies übrigens gar nicht. Er sagt selber, er fühle sich keiner Partei zugehörig.

Sämtliche drei Gewalten – die gesetzgebende Bundesversammlung, der ausführende Bundesrat und das gesetzanwendende Bundesgericht – werden nach Parteistärke zusammengesetzt. Die vorschlagenden Parteien tragen die Verantwortung für die vorgeschlagenen Amtsträger.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, SVP-Mitglied und Bundesrichter Yves Donzallaz nicht wiederzuwählen. Die SVP kann und will die Verantwortung für Yves Donzallaz nicht mehr tragen. Wenn Sie, die anderen Fraktionen, Yves Donzallaz wiederwählen, sind Sie verantwortlich für sein künftiges richterliches Wirken: Dann ist er Ihr Richter, dann ist es Ihre Verantwortung.

Gmür-Schönenberger Andrea (M-CEB, LU): Das Prinzip der Gewaltenteilung hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Exekutive, Legislative und Judikative kontrollieren einander gegenseitig, um übermässige Macht zu verhindern und dem Machtmissbrauch einen Riegel vorzuschieben. Mit ihrer medienwirksamen Weigerung, ihren eigenen Bundesrichter Yves Donzallaz für die heute anstehende Wiederwahl zu empfehlen, missachtet die SVP dieses zentrale Prinzip der Gewaltenteilung aufs Schwerste. Mit dem politischen Druck, den die SVP mit diesem Vorgehen indirekt auch auf alle ihre weiteren Bundesrichterinnen und Bundesrichter ausübt, lässt sie den Respekt für die Institutionen unseres Landes arg vermissen. Bundesrichter Donzallaz hat sich nichts zuschulden kommen lassen. Im Gegenteil: Dass sich ein Bundesrichter gegen eine derartige parteipolitische Einflussnahme wehrt, ist gerade eben ein Ausdruck für die funktionierende Unabhängigkeit unserer Justiz. Dass Herr Donzallaz darum von seiner Partei öffentlich ab-

gestraft wird, ist nicht akzeptabel. Bundesrichterinnen und Bundesrichter sind keine Handlanger ihrer jeweiligen Partei. Sie sind allein dem geltenden Recht und seiner objektiven Auslegung verpflichtet, unabhängig von Exekutive oder Legislative.

Per il gruppo del centro una cosa è chiara: il rispetto delle nostre istituzioni, il rispetto del principio della separazione dei poteri e l'indipendenza della magistratura non sono negoziabili. Ciò include il rispetto della concordanza, il rispetto del principio di collegialità in seno al Consiglio federale. Ma questo oggi non è all'ordine del giorno del dibattito.

Die Mitte-Fraktion verurteilt die versuchte Einmischung in die Rechtsprechung via Aufruf zur Nichtwahl von Herrn Donzallaz ganz entschieden. Ebenso dezidiert lehnen wir den Antrag der SP-Fraktion ab, die Gesamterneuerungswahlen auf die Wintersession zu verschieben. Es gibt keinen Grund, die Wahlen nicht zum jetzigen Zeitpunkt vorzunehmen. Es besteht ebenso kein Grund, an der Unabhängigkeit der weiteren SVP-Richterinnen und -Richter zu zweifeln. Sämtliche Richterinnen und Richter werden von der Gerichtskommission klar zur Wiederwahl empfohlen. Der Präsident der Gerichtskommission hat das ganze Verfahren klar ausgeführt.

Es braucht jetzt Ruhe im und am Bundesgericht. Auch wir haben eine Verantwortung: Tragen wir Sorge zu unserem Rechtsstaat, und erschüttern wir das öffentliche Vertrauen nicht zusätzlich mit solchen Anträgen!

La position du groupe du centre est claire. La composition du Tribunal fédéral se base sur la force des partis, selon le principe de représentation proportionnelle volontaire des partis. Les juges fédéraux doivent refléter les rapports de force au Parlement. Sans le respect du principe de la séparation des pouvoirs, notre système ne peut pas fonctionner.

Si, aujourd'hui, nous n'envoyons pas un signal clair en faveur du principe de la séparation des pouvoirs, nous risquons de faire perdre, à nos concitoyennes et à nos concitoyens, la confiance en l'indépendance de notre système judiciaire.

Die Mitte-Fraktion stellt sich entschieden gegen jede Art der Instrumentalisierung der Richterwahlen. Parteipolitische Geplänkel der Polparteien haben hier nichts verloren. Die Unabhängigkeit der Justiz und der Respekt für unsere Institutionen müssen zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein und bleiben. Dafür setzen wir uns auch heute ein, indem wir den zur Wiederwahl stehenden Bundesrichterinnen und Bundesrichtern aus Überzeugung unsere Stimme geben, hier und jetzt.

Ich bitte Sie namens der Mitte-Fraktion, die Anträge von SVP- und SP-Fraktion abzulehnen.

Zopfi Mathias (G, GL): Die grüne Fraktion hat die Argumente der SP-Fraktion für deren Ordnungsantrag zur Kenntnis genommen. Die Fraktion wird den Ordnungsantrag jedoch grossmehrheitlich ablehnen. Wir wollen die Gesamterneuerungswahl des Bundesgerichtes heute durchführen.

Es kann nicht angehen, dass einzelne Richter aufgrund konkreter Entscheidungen oder offensichtlicher Unkenntnis der Gewaltentrennung, wie sie Kollege Aeschi soeben offenbart hat, abgestraft werden. Was die SVP hier vom Zaun gerissen hat, ist mit der Unabhängigkeit unseres höchsten Gerichtes unvereinbar, und es ist ein gefährliches Präjudiz. Alleine schon die mediale Begleitkampagne ist geeignet, eine ungebührliche Beeinflussung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter zu bewirken. Schliesslich wird kaum eine oder einer riskieren wollen, so persönlich angegriffen zu werden. Unsere Richterinnen und Richter sind aber alleine dem Recht verpflichtet. Deshalb könnte eine Nichtwiederwahl nur aufgrund des Verlustes der Eignung für das Amt, etwa durch ein Strafverfahren oder gesundheitliche Gründe, erfolgen. Wir sehen keinen Hinweis, dass eine solche Voraussetzung bei einem der heute Wiederzuwählenden gegeben ist. Demzufolge wird die grüne Fraktion sämtliche Bundesrichterinnen und Bundesrichter wiederwählen.

Wir teilen also mit der SP-Fraktion die Einschätzung, dass die aktuelle Situation eine besondere ist. Aber sie ist auch eine Prüfung für die Gewaltentrennung. Wenn wir so reagieren, wie es der Ordnungsantrag fordert, dann reagieren

ren wir eindeutig falsch. Die Verschiebung der Wahl würde das Problem nicht kleiner, sondern grösser machen. Drei Gründe dafür:

1. Wir würden suggerieren, dass das höchste Gericht unseres Landes nicht unabhängig von der Politik entscheiden kann. Wir würden mit dieser einmaligen Verschiebung Zweifel an der Unabhängigkeit des Bundesgerichtes säen. Das ist nicht gerechtfertigt. Wie bereits gesagt, sehen wir keine grundsätzlichen Hinweise für Beeinflussung.

2. Rein praktisch ist es gar nicht möglich, eine vollständige Untersuchung der Unabhängigkeit bis zur Wintersession durchzuführen. Was wäre die Konsequenz? Nach welchen Massstäben müsste die Gerichtskommission entscheiden, ob ein Richter oder eine Richterin unabhängig ist? Aufgrund von ihren Aussagen? Was wäre, wenn ein Richter seine Unabhängigkeit beteuert, die Gerichtskommission aber zu einem anderen Fazit kommt? Wie kommt man überhaupt zu so einem Fazit? Diese Fragen sind rhetorisch. Es ist klar, dass es nicht möglich ist, die Unabhängigkeit eines einzelnen Richters oder einer Richterin in einer Befragung durch eine politische Behörde zu ermitteln. Die Verschiebung und die damit verbundenen Ermittlungen wären reine Show, wiederum geeignet, die Richterinnen und Richter noch mehr zu beeinflussen und ein Stück weit – mindestens, was die Richter einer Partei angeht – unter Generalverdacht zu stellen. Das kann nicht angehen, und es ist falsch. Es handelt sich immerhin um Magistratspersonen unseres höchsten Gerichtes. Wir beurteilen diese nicht aufgrund einer Anhörung im Zwanzigminutentakt.

3. Wir sind damit einverstanden, dass die Unabhängigkeit der Rechtsprechung thematisiert werden muss, aber nicht im Einzelfall und nicht im Kontext dieser Wiederwahl. Zu prüfen ist die Frage, ob systematische Probleme vorliegen, welche die Unabhängigkeit gefährden, und wie sich diese auswirken. Hierzu sind die Geschäftsprüfungskommissionen kompetent und geeignet. Eine solche Überprüfung darf auch nicht vor der Rolle des Parlamentes Halt machen. Wir fordern also, dass die Geschäftsprüfungskommissionen sich dieser Frage annehmen, mit der notwendigen Zeit und Sachlichkeit.

Unser Fazit kann nur sein, die Wahl heute durchzuführen und den Rechtsuchenden in unserem Land heute zu sagen, dass das höchste Gericht in der Lage ist, seine Aufgabe wahrzunehmen. Jede politische Beeinflussung ist abzulehnen, und zwar klar und deutlich. Wir danken für die Unterstützung.

Walti Beat (RL, ZH): Die FDP-Liberale Fraktion hat bereits am 8. September beschlossen, den Antrag der Gerichtskommission zu unterstützen und sämtliche wiederkandidierenden Mitglieder des Bundesgerichtes für eine weitere Amtsdauer wiederzuwählen. Ausschlaggebend für diesen Entscheid war und ist auch heute die Überzeugung, dass die Bundesrichterinnen und Bundesrichter die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen mitbringen, um ihre wichtige Rolle als dritte Gewalt im Staat kompetent und glaubwürdig wahrnehmen zu können, dies eben auch mit der geforderten Unabhängigkeit. An dieser Überzeugung hat sich bis heute nichts geändert.

Es gibt keinerlei Anhaltspunkte, welche die Zweifel an der Unabhängigkeit der Bundesrichterinnen und Bundesrichter in ihrem Wirken begründen würden, geschweige denn einen entsprechenden Generalverdacht. Gerade die unsägliche Geschichte um Herrn Bundesrichter Donzallaz und die SVP mit all ihren wunderlichen Irrungen und Wirrungen belegt nämlich das Gegenteil dessen, was uns Herr Ständerat Jositsch mit seiner Begründung des Ordnungsantrages glauben machen wollte. Herr Donzallaz hatte das Rückgrat, sich gegen Kritik aus seiner Partei an seiner richterlichen Tätigkeit zur Wehr zu setzen. Er hat damit gezeigt, dass er unabhängig von parteilicher Einflussnahme Recht sprechen kann.

Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SP, spielen mit Ihrem Verschiebungsantrag ein leicht durchschaubares und unrühmliches Doppelspiel. Einerseits empö-

ren Sie sich vordergründig über die Politisierung des Bundesgerichtes und der Richterwahlen durch die SVP, andererseits kochen Sie nun aber mit Ihrem Verschiebungsantrag genau auch Ihr eigenes politisches Süppchen. Mit Ihrer Forderung nach einem kurzfristigen – und nutzlosen, weil rein formalen – Unabhängigkeitsbekenntnis aller Bundesrichterinnen und Bundesrichter bis zur Wintersession suggerieren Sie pauschal Zweifel an der Unabhängigkeit der heute zur Wahl vorgeschlagenen und bereits amtierenden Mitglieder des Bundesgerichtes. Das untergräbt deren Glaubwürdigkeit und ist verantwortungslos. Herr Ständerat Jositschs Auslegeordnung zur Gewaltenteilung ist natürlich in der Sache zutreffend, die daraus gezogenen Schlüsse sind aber falsch.

Die FDP-Liberale Fraktion schliesst sich in der Sache den Überlegungen der Gerichtskommission an und kommt zum gleichen Schluss: Wir werden eine Verschiebung der Wahl ablehnen.

Zum Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtwiederwahl eines Bundesrichters will ich auch noch Stellung nehmen. Eine hohe fachliche und persönliche Eignung ist für eine Wahl ans Bundesgericht natürlich das erste und wichtigste Kriterium. Darüber hinaus ist aber der freiwillige Parteienproporz im Grundsatz eine vernünftige Sache – es wurde ausgeführt –, weil er nämlich eine repräsentative Vertretung von Werthaltungen und Weltanschauungen im obersten Gericht des Landes gewährleistet. Denn selbst die trockene und abstrakte Juristerei ist in ihrer konkreten Anwendung auf Lebenssachverhalte niemals wertungsfrei. Nur eine gute Diversity, wie man es neudeutsch nennen könnte, sichert längerfristig die Ausgewogenheit der Rechtsprechung und damit auch ihre Akzeptanz in der Bevölkerung.

Was die SVP offenbar nicht verstanden hat oder nicht verstehen will: Mit der Wahl nach freiwilligem Parteienproporz ist der parteiliche Bezug vorbei. Es ist absolut inakzeptabel, dass Sie versuchen, einen von Ihnen nominierten Richter mit Bezug auf materielle Entscheide ans politische Gängelband zu nehmen. Der politische Frust, den Sie, Herr Aeschi, heute hier abgelassen haben, hat mit der heute traktandierten Wiederwahl der Bundesrichterinnen und Bundesrichter einfach nichts zu tun! Es gibt keine ganzen oder halben SVP-Bundesrichter, es gibt nur Bundesrichter.

Ich bitte Sie entsprechend, dem Ordnungsantrag der SVP-Fraktion nicht zu folgen und alle zur Wahl vorgeschlagenen Bundesrichterinnen und Bundesrichter ausnahmslos wiederzuwählen. Nur so können wir diesem Trauerspiel ein Ende bereiten und den Respekt vor der Unabhängigkeit der dritten Gewalt einigermassen wahren.

Moser Tiana Angelina (GL, ZH): Wir haben heute Morgen grosse Worte gehört. Ich muss Ihnen sagen: Ich denke, das ist zu Recht so. Wir leben in der Schweiz in einem demokratischen Rechtsstaat. Das ist alles andere als selbstverständlich. Es ist eine Errungenschaft, die uns Krisenresistenz, Stabilität und insbesondere Freiheit für alle bringt. Die politische Schweiz hat sich das erarbeitet. Die Unabhängigkeit der Justiz, die richterliche Unabhängigkeit, ist einer der zentralsten, tragenden Pfeiler unseres Rechtsstaates. Jede Person in unserem Land kann, wenn ihr Unrecht geschieht, an die Gerichte gelangen und mit einem parteiunabhängigen Urteil rechnen. Jede und jeder von uns kann davon ausgehen, dass sie oder ihn ein Urteil nach den Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit erwartet; ein faires Urteil, kein Gefälligkeitsurteil, kein Parteienurteil. Das ist ein zentraler Freiheitswert in einem Rechtsstaat.

Der Angriff der SVP-Fraktion auf die richterliche Unabhängigkeit stellt genau das infrage. Die SVP rüttelt damit an den Grundfesten unseres Rechtsstaates. Der Angriff der SVP auf die Unabhängigkeit der richterlichen Entscheidfindung ist nicht tolerierbar. Wir Grünliberalen verurteilen ihn aufs Schärfste. Mit dem Fall Donzallaz, oder besser gesagt mit dem Fall SVP, haben diffuse Hinweise auf Druckversuche gegenüber Richterinnen und Richtern eine neue Qualität erhalten; eine Qualität, die eine Reaktion verlangt – es braucht eine Reaktion, und es braucht Reformen. Unser System ist nicht perfekt.

Den Parteienproporz stellen wir nicht infrage. Es ist richtig, dass die verschiedenen Werthaltungen der Bevölkerung an den Gerichten vertreten sind. Es ist auch richtig, dass die Volksvertretung, das Parlament, die Richter auswählt. Die Kritik an der zu kurzen Amtsdauer ist aber legitim. Ebenso muss der Stellenwert der persönlichen Unabhängigkeit bei der Richterauswahl überprüft werden.

Der Ordnungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion auf Aussetzung der Wahlen ist jedoch ein nicht zu Ende gedachter Antrag mit gravierenden Folgen. Damit stellt sie das gesamte Bundesgericht mit einem Rundumschlag unter Generalverdacht. Sie stellt mit ihrem Antrag die Unabhängigkeit aller Bundesrichterninnen und Bundesrichter integral infrage. Damit es klar ist: Das führt nicht zu einer Stärkung des Bundesgerichtes, es führt zu einer Schwächung. Die SP-Fraktion will mit einer Scheinaktion die Unabhängigkeit überprüfen, dies, obwohl das Bundesgericht in seiner Mitteilung vom vergangenen 9. September die Unabhängigkeit aller Bundesrichterninnen und Bundesrichter bereits schriftlich bestätigt hat.

Die grünliberale Fraktion lehnt deshalb eine Aussetzung der Wahlen entschieden ab. Wir werden gemäss dem Antrag der Gerichtskommission alle vorgeschlagenen Richter wiederwählen.

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Nous nous prononçons maintenant sur la motion d'ordre du groupe socialiste. Nous allons procéder au vote en deux temps. Tout d'abord, les membres du Conseil des Etats s'expriment dans un vote à l'appel nominal. Ensuite, les membres du Conseil national pourront voter au moyen du système de vote électronique.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag der SP-Fraktion ... 42 Stimmen
Dagegen ... 190 Stimmen
(6 Enthaltungen)

Für den Ordnungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion stimmen die folgenden Mitglieder des Ständerates:

Les membres suivants du Conseil des Etats acceptent la motion d'ordre du groupe socialiste:
Carobbio Guscelli, Jositsch, Levrat, Rechsteiner Paul, Sommaruga Carlo, Zanetti Roberto (6)

Gegen den Ordnungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion stimmen die folgenden Mitglieder des Ständerates:

Les membres suivants du Conseil des Etats rejettent la motion d'ordre du groupe socialiste:
Bauer, Bischof, Burkhart, Caroni, Chiesa, Dittli, Engler, Ettl Erich, Fässler Daniel, Français, Gapany, Germann, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Juillard, Knecht, Maret, Mazzone, Michel, Minder, Müller Damian, Noser, Reichmuth, Rieder, Salzmann, Schmid Martin, Stark, Thorens Goumaz, Vara, Wicki, Würth, Z'graggen, Zoppi (36)

Enthalten hat sich:

S'est abstenu:
Stöckli (1)

Entschuldigt sind:

Sont excusés:
Baume-Schneider, Kuprecht (2)

Hat nicht teilgenommen:

N'a pas participé au vote:
Herzog Eva (1)

Für den Ordnungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion stimmen die folgenden Mitglieder des Nationalrates:

Les membres suivants du Conseil national acceptent la motion d'ordre du groupe socialiste:
Aebischer Matthias, Atici, Badran Jacqueline, Barrile, Bendahan, Birrer-Heimo, Crottaz, Dandrès, Fehlmann Rielle, Ferri Yvonne, Fridez, Friedl Claudia, Funicello, Gysi Barbara,

Hurni, Jans, Locher Benguerel, Maillard, Marra, Marti Samira, Masshardt, Meyer Mattea, Munz, Nordmann, Nussbauer, Piller Carrard, Pult, Reynard, Roth Franziska, Schneider Schüttel, Seiler Graf, Storni, Suter, Wasserfallen Flavia, Wermuth, Widmer Céline (36)

Gegen den Ordnungsantrag der sozialdemokratischen Fraktion stimmen die folgenden Mitglieder des Nationalrates:

Les membres suivants du Conseil national rejettent la motion d'ordre du groupe socialiste:

Addor, Aebi Andreas, Aeschi Thomas, Amaudruz, Andrey, Badertscher, Baumann, Bäumle, Bellaïche, Bertschy, Binder, Bircher, Borloz, Bourgeois, Bregy, Bréaz, Brenzikofer, Brunner, Büchel Roland, Buffat, Bulliard, Burgherr, Candinas, Cattaneo, Chevalley, Christ, Clivaz Christophe, Cottier, de Courten, de la Reussille, de Montmolin, de Quattro, Dettling, Dobler, Egger Kurt, Egger Mike, Eymann, Farinelli, Feller, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Fluri, Friedli Esther, Gafner, Geissbühler, Giacometti, Giezendanner, Girod, Glanzmann, Glarner, Gmür Alois, Gössi, Gredig, Grin, Grossen Jürg, Grüter, Gschwind, Gugger, Guggisberg, Gutjahr, Gysin Greta, Haab, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Hess Lorenz, Huber, Humbel, Hurter Thomas, Imark, Jauslin, Kälin, Kamerzin, Keller Peter, Klopfenstein Broggin, Köppel, Kutter, Landolt, Lohr, Lüscher, Mäder, Maitre, Marchesi, Markwalder, Martullo, Matter Michel, Matter Thomas, Mettler, Michaud Gigon, Moser, Müller Leo, Müller-Altermatt, Nantermod, Nicolet, Nidegger, Paganini, Page, Pasquier, Pfister Gerhard, Pointet, Porchet, Portmann, Prelicz-Huber, Python, Quadri, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Reimann Lukas, Riniker, Ritter, Roduit, Romano, Rösti, Roth Pasquier, Rüeegg, Ruppen, Rutz Gregor, Rysler, Rytz Regula, Sauter, Schaffner, Schilliger, Schläpfer, Schlatter, Schneeberger, Schneider Meret, Schneider-Schneiter, Schwander, Siegenthaler, Silberschmidt, Sollberger, Stadler, Steinemann, Streiff, Strupler, Studer, Töngi, Trede, Tuen, Umbricht Pieren, Vincenz, Vogt, von Siebenthal, Walder, Walliser, Walti Beat, Wasserfallen Christian, Wehrli, Weichelt-Picard, Wettstein, Wismer Priska, Wobmann, Zuberbühler (154)

Enthalten haben sich:

Se sont abstenus:
Arslan, Glättli, Graf-Litscher, Marti Min Li, Molina (5)

Haben nicht teilgenommen:

N'ont pas participé au vote:
Estermann, Fiala, Heer, Prezioso (4)

La présidente (Moret Isabelle, présidente): J'attire votre attention sur les règles applicables à la réélection. Conformément à l'article 136 de la loi sur le Parlement, vous pouvez biffer les noms de certains candidats mais vous ne pouvez pas en ajouter d'autres. Les bulletins de vote sur lesquels tous les noms ont été biffés sont valables et sont pris en compte dans le calcul de la majorité absolue. Il n'y a qu'un tour de scrutin. Les candidats qui n'ont pas obtenu la majorité absolue peuvent se présenter à l'élection complémentaire qui serait organisée à la session d'hiver.

Pour les autres élections, il n'y a pas plus de candidats que de sièges à pourvoir. Les bulletins de vote avec les noms des candidats imprimés tiennent donc lieu de bulletins de vote comme le prévoit l'article 137 alinéa 2 de la loi sur le Parlement. Vous pouvez biffer le nom d'un candidat et le remplacer par un autre. Sont élus les candidats qui réunissent sur leur nom plus de la moitié des bulletins valables, sachant que les bulletins blancs et nuls ne sont pas pris en compte dans le calcul de la majorité absolue, selon l'article 130 alinéas 2 et 3 de la loi sur le Parlement.

J'informe encore les photographes et le public sur les tribunes qu'il est interdit de prendre des photos et de filmer pendant le scrutin.

Je prie les scrutatrices et scrutateurs de bien vouloir distribuer les bulletins à chaque parlementaire assis à sa place. Aucun bulletin ne pourra plus être distribué par la suite.

1. Wiederwahl der ordentlichen Richterinnen und Richter 1. Réélection des juges ordinaires

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 241
eingelangt – rentrés ... 239
leer – blancs ... 0
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 239
absolute Mehr – Majorité absolue ... 120

Es werden gewählt – Sont élus

1. Escher Elisabeth ... mit 232 Stimmen
2. Hohl Fabienne ... mit 234 Stimmen
3. Marazzi Luca ... mit 236 Stimmen
4. Kiss Christina ... mit 234 Stimmen
5. Zünd Andreas ... mit 197 Stimmen
6. Seiler Hans Georg ... mit 216 Stimmen
7. Aubry Girardin Florence ... mit 200 Stimmen
8. Jacquemoud-Rossari Laura ... mit 233 Stimmen
9. Donzallaz Yves ... mit 177 Stimmen
10. Maillard Marcel ... mit 235 Stimmen
11. Niquille Martha ... mit 233 Stimmen
12. von Werdt Nicolas ... mit 222 Stimmen
13. Herrmann Christian ... mit 224 Stimmen
14. Stadelmann Thomas ... mit 236 Stimmen
15. Glanzmann Lucrezia ... mit 234 Stimmen
16. Denys Christian ... mit 221 Stimmen
17. Chaix François ... mit 235 Stimmen
18. Schöbi Felix ... mit 230 Stimmen
19. Kneubühler Lorenz ... mit 202 Stimmen
20. Heine Alexia ... mit 223 Stimmen
21. Parrino Francesco ... mit 220 Stimmen
22. Rüedi Yves ... mit 221 Stimmen
23. Bovey Grégory ... mit 235 Stimmen
24. Haag Stephan ... mit 229 Stimmen
25. Jametti Monique ... mit 222 Stimmen
26. Moser-Szeless Margit ... mit 219 Stimmen
27. Wirthlin Martin ... mit 218 Stimmen
28. May Canellas Marie-Chantal ... mit 233 Stimmen
29. Viscione Daniela ... mit 223 Stimmen
30. Muschietti Giuseppe ... mit 235 Stimmen
31. Abrecht Bernard ... mit 219 Stimmen
32. Hänni Julia ... mit 232 Stimmen
33. Beusch Michael ... mit 218 Stimmen
34. Koch Sonja ... mit 222 Stimmen
35. Müller Thomas ... mit 227 Stimmen
36. van de Graaf Beatrice ... mit 221 Stimmen
37. Merz Laurent ... mit 220 Stimmen

2. Wiederwahl der nebenamtlichen Richterinnen und Richter

2. Réélection des juges suppléants

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 241
eingelangt – rentrés ... 240
leer – blancs ... 0
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 240
absolute Mehr – Majorité absolue ... 121

Es werden gewählt – Sont élus

1. Pont Veuthey Marie-Claire ... mit 235 Stimmen
2. Weber Richard ... mit 229 Stimmen
3. Benz Rolf ... mit 231 Stimmen
4. De Rossa Gisimundo Federica ... mit 222 Stimmen
5. Griesser Yvona ... mit 229 Stimmen
6. Berger Markus ... mit 220 Stimmen
7. Lötscher Cordula ... mit 236 Stimmen
8. Wasser-Keller Beata ... mit 230 Stimmen
9. Truttmann Aileen ... mit 236 Stimmen
10. Bechaalany Sarah ... mit 221 Stimmen
11. Hofmann Yann ... mit 236 Stimmen
12. Kölz Christian ... mit 224 Stimmen

3. Ergänzungswahl eines ordentlichen Richters (anstelle des zurücktretenden Herrn Ulrich Meyer)

3. Election complémentaire d'un juge ordinaire (en remplacement de M. Ulrich Meyer, démissionnaire)

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 241
eingelangt – rentrés ... 241
leer – blancs ... 9
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 232
absolute Mehr – Majorité absolue ... 117

Es wird gewählt – Est élu

Hurni Christoph ... mit 232 Stimmen

4. Ergänzungswahl von sechs nebenamtlichen Richterinnen und Richtern (anstelle der zurücktretenden Damen und Herren Danièle Brahier Franchetti, Cynthia Christen, Pierre Boinay, Christian Geiser, Thomas Geiser und Franco Ramelli)

4. Election complémentaire de six juges suppléants (en remplacement de Mmes et MM. Danièle Brahier Franchetti, Cynthia Christen, Pierre Boinay, Christian Geiser, Thomas Geiser und Franco Ramelli, démissionnaires)

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 241
eingelangt – rentrés ... 241
leer – blancs ... 2
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 239
absolute Mehr – Majorité absolue ... 120

Es werden gewählt – Sont élus

1. Arndt Christine ... mit 234 Stimmen
2. Courbat Céline ... mit 202 Stimmen
3. Fellmann Jeremias ... mit 227 Stimmen
4. Kradolfer Matthias ... mit 208 Stimmen
5. Martenet Vincent ... mit 236 Stimmen
6. Reiter Catherine ... mit 230 Stimmen

La présidente (Moret Isabelle, présidente): J'adresse toutes mes félicitations aux personnes qui ont été élues ou réélues et leur souhaite bonne chance et plein succès dans l'exercice de leurs fonctions. (*Applaudissements*)

20.206

Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft

Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération

Vereinigte Bundesversammlung/Assemblée fédérale (Chambres réunies) 23.09.20

La présidente (Moret Isabelle, présidente): En raison du retrait de M. Rolf Grädel, un poste de spécialiste est à pourvoir au sein de l'Autorité de surveillance du Ministère public de la Confédération. Soutenue par tous les groupes parlementaires, la Commission judiciaire vous propose d'élire M. Marc Thommen. Vous avez reçu un rapport de la commission.

Wahl eines Mitglieds (anstelle von Herrn Rolf Grädel) Election d'un membre (en remplacement de M. Rolf Grädel)

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 241

eingelangt – rentrés ... 241

leer – blancs ... 6

ungültig – nuls ... 0

gültig – valables ... 235

absolutes Mehr – Majorité absolue ... 118

Es wird gewählt – Est élu

Thommen Marc ... mit 235 Stimmen

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Je félicite M. Thommen de son élection et lui souhaite bonne chance et plein succès dans l'exercice de ses fonctions. (*Applaudissements*)

20.211

Ausserordentlicher Bundesanwalt

Procureur général extraordinaire de la Confédération

Vereinigte Bundesversammlung/Assemblée fédérale (Chambres réunies) 23.09.20

La présidente (Moret Isabelle, présidente): La Commission judiciaire propose à l'Assemblée fédérale (Chambres réunies) d'élire M. Stefan Keller en qualité de procureur général extraordinaire de la Confédération, au sens de l'article 17 alinéa 3 de la loi sur le Parlement. Vous avez reçu un rapport écrit de la commission. Je donne la parole au président de la Commission judiciaire, M. le conseiller aux Etats Andrea Caroni.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Der Grund, dass ich noch einmal zu Ihnen spreche, ist der, dass die anstehende Wahl eines ausserordentlichen Bundesanwaltes ein Novum in der Geschichte der Vereinigten Bundesversammlung ist. Daher gestatte ich mir eine kurze Einbettung. Die Ausgangslage bilden mehrere Strafanzeigen, unter anderem gegen den ehemaligen Bundesanwalt Michael Lauber, welche die Staatsanwaltschaft des Kantons Bern am 4. Juni 2020 den Präsidien des Nationalrates und des Ständerates übermittelt hat. Dabei hat sich eine Frage gestellt, nämlich, wer in einem solchen Fall einen ausserordentlichen Strafverfolger gegen den mittlerweile ehemaligen Chef der Bundesanwaltschaft einsetzen kann.

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft hat gemäss Strafbehördenorganisationsgesetz die Kompetenz, solche ausserordentlichen Staatsanwälte des Bundes einzusetzen, wenn Strafanzeigen gegen – ich sage das untechnisch – normale Staatsanwälte des Bundes vorliegen. Offen aber lässt das Gesetz, wer einen solchen ausserordentlichen Strafverfolger einsetzt, wenn nicht ein normaler Staatsanwalt des Bundes betroffen ist, sondern der Bundesanwalt oder einer seiner zwei Stellvertreter. Diese drei werden ja von uns gewählt.

Hierzu gibt es aber eine Praxis der Aufsichtsbehörde, auch in solchen Fällen selber einen ausserordentlichen Staatsanwalt des Bundes einzusetzen, zumindest für die Vorabklärung, ob man die Immunität aufheben solle oder nicht. Diese Praxis ist auch gerichtlich anerkannt. Dieser Praxis schlossen sich auch die Präsidien unserer Räte an: Sie baten nämlich auch in diesem Fall, wo es eben um Herrn Lauber ging,

die Aufsichtsbehörde, hier einen ausserordentlichen Staatsanwalt des Bundes einzusetzen. Die Ratspräsidien sagten aber auch, dass für einen zweiten Schritt, wenn die Immunität aufgehoben sei, vorbehalten sei, dass das Parlament, d. h. die Vereinigte Bundesversammlung, diesen Bundesanwalt für die spätere Untersuchung dann selber einsetze. Dieses zweistufige Vorgehen erscheint auch sinnvoll: Wenn die Vereinigte Bundesversammlung in solchen Fällen immer von Anfang an selber einen ausserordentlichen Staatsanwalt einsetzen wollte, dann könnte jeder Bürger mit einer querulatorischen Strafanzeige direkt an die Vereinigte Bundesversammlung gelangen.

Die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft hat am 29. Juni Herrn Stefan Keller zum ausserordentlichen Staatsanwalt des Bundes zur Vorprüfung dieser Strafanzeigen eingesetzt. Auf Antrag von Herrn Keller haben die zuständigen Kommissionen dann im August die Immunität von alt Bundesanwalt Lauber bezüglich zweier Strafanzeigen aufgehoben; dabei geht es immer um diese ominösen Treffen. Beide zuständigen Kommissionen, die Immunitätskommission des Nationalrates und die Kommission für Rechtsfragen des Ständerates, haben dann die Gerichtskommission, die ich hier vertrete, gebeten, die definitive Wahl eines ausserordentlichen Bundesanwaltes zuhanden von Ihnen, der Vereinigten Bundesversammlung, vorzubereiten. Auch die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft selber begrüsst, dass wir Ihnen diesen Wahlvorschlag unterbreiten, und schlug uns ganz konkret weiterhin Herrn Keller vor.

Die Gerichtskommission ist diesem Wunsch nachgekommen. Sie hat das Dossier analysiert, die Aufsichtsbehörde und auch Herrn Keller angehört; sie hat am 26. August dann einstimmig beschlossen, Ihnen Herrn Keller als ausserordentlichen Bundesanwalt vorzuschlagen. Dazu haben wir drei Punkte angeschaut, diskutiert und einhellig beschlossen. In aller Kürze:

1. Die Vereinigte Bundesversammlung soll von ihrem Recht – es ist keine Pflicht – Gebrauch machen, einen solchen ausserordentlichen Bundesanwalt einzusetzen. Es wäre zu überlegen gewesen, ob die Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft dies weiterhin tun soll. Doch angesichts der Bedeutung des Verfahrens sollten wir dies tun.

2. Die Gerichtskommission hat sich auch einstimmig dafür ausgesprochen, Herrn Keller zur Wahl vorzuschlagen. Wie erwähnt, ist er bereits von der Aufsichtsbehörde über die Bundesanwaltschaft zur Vorabklärung eingesetzt worden. Sie hat denn auch empfohlen, ihn zu wählen; sie hat Erfahrung in solchen Vorschlägen, weil sie dies regelmässig tut. Nach der Anhörung von Herrn Keller gab es für uns keinen Anlass, von dieser Empfehlung abzuweichen. Diese Empfehlung lag vor, zumal die Kontinuität des Verfahrens und auch die Beförderlichkeit des Verfahrens – dass die Sache rasch behandelt und dass das rasch untersucht werden kann – wie auch die hohe Unabhängigkeit und die strafrechtlichen Kenntnisse von Herrn Keller für uns im Fokus standen.

Wie Sie nun lesen konnten und dies auch noch heute Morgen lesen können, zieht die Verteidigung medial so einige Register, um Herrn Keller in ein schiefes Licht zu rücken. Ein vertrauliches Protokoll der Gerichtskommission landete sogar im Original, obschon uns dieses nur in Papierform, in einem Couvert, verteilt worden war, bei einem "Blick"-Journalisten – woher auch immer. Ich muss sagen: Wäre Herr Keller ein so schlechter Staatsanwalt, wie es die Verteidigung darzustellen versucht, dann müsste sie sich eigentlich darüber freuen, da sie ihn während des Prozesses aufgrund irgendwelcher Fehlhandlungen ja dann prozedural bekämpfen könnte. Aber die Tatsache, dass die Verteidigung offenbar schon die Wahl eines Bundesanwalts – obschon es ja nicht Thema der Verteidigung ist, wer der Bundesanwalt ist – dermassen infrage stellen will, ist wahrscheinlich als Wahlempfehlung für Herrn Keller zu lesen.

3. Das Engagement von Herrn Keller soll im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Mandats mit der Eidgenossenschaft, der Vereinigten Bundesversammlung, erfolgen, in grösstmöglicher Unabhängigkeit. Die Einzelheiten hat die Gerichtskommission schon festgelegt. Hierfür sind wir analog zur Besetzung von Richterstellen zuständig. Den Kern des Man-

dats finden Sie im schriftlichen Bericht. Die Finanzierung – es geht um ungefähr 200 000 Franken für dieses Jahr und um 300 000 Franken für das nächste Jahr, grob budgetiert – wurde von der Verwaltungsdelegation bereits genehmigt. Geschätzte Mitglieder der Vereinigten Bundesversammlung, namens der einstimmigen Gerichtskommission und damit mit der Empfehlung sämtlicher Fraktionen empfehle ich Ihnen, Herrn Stefan Keller im Rahmen des skizzierten Mandats zum ausserordentlichen Bundesanwalt zu wählen.

Wahl eines ausserordentlichen Bundesanwalts
Election d'un procureur général extraordinaire de la Confédération

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
 Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 241
 eingelangt – rentrés ... 237
 leer – blancs ... 14
 ungültig – nuls ... 0
 gültig – valables ... 223
 absolute Mehr – Majorité absolue ... 112

Es wird gewählt – Est élu
 Keller Stefan ... mit 220 Stimmen

Ferner haben Stimmen erhalten – Ont en outre obtenu des voix
 Verschiedene – Divers ... 3

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Je félicite M. Keller de son élection et lui souhaite bonne chance et plein succès dans l'exercice de ses fonctions. (*Applaudissements*)

délégation dont vous n'aviez peut-être pas beaucoup entendu parler avant cette année particulière. En effet, cette année, la Délégation administrative a dû régler, avec le concours efficace des Services du Parlement, dans un temps record, une multitude de questions inhabituelles, comme l'organisation des sessions à Bernexpo, ou l'installation des dispositifs en plexiglas dans les salles des conseils et des commissions.

Grâce à la Délégation administrative, les conseils et les commissions ont pu travailler en respectant scrupuleusement les normes sanitaires requises. Tout cela a exigé un effort considérable et la Délégation administrative n'a pas ménagé ses forces pour permettre au Parlement de fonctionner durant cette période de pandémie. Qu'ils en soient tous, en votre nom, remerciés. (*Applaudissements*)

Schluss der Sitzung um 09.15 Uhr
La séance est levée à 09 h 15

20.019

Begnadigungsgesuch

Recours en grâce

Vereinigte Bundesversammlung/Assemblée fédérale (Chambres réunies) 23.09.20

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Vous avez reçu un rapport écrit de la Commission des grâces du 9 septembre 2020. La commission propose, par 15 voix contre 0 et aucune abstention, de rejeter le recours en grâce déposé par A.

Angenommen – Adopté

20.9002

Mitteilungen der Präsidentin

Communications de la présidente

La présidente (Moret Isabelle, présidente): Je profite du fait que nous soyons encore réunis pour adresser mes plus vifs remerciements, premièrement à mon homologue du Conseil des Etats, M. Hans Stöckli, mais aussi aux vice-présidents des deux chambres, Mme Irène Kälin, M. Andreas Aebi, M. Alex Kuprecht et M. Thomas Hefti. Ces derniers forment avec moi la Délégation administrative du Parlement, une



Impressum

130. Jahrgang des Amtlichen Bulletins

130e année du Bulletin officiel

Chefredaktor: Dr. phil. François Comment

Rédacteur en chef: François Comment, dr ès lettres

Herausgeber:
Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Parlamentsdienste
CH-3003 Bern
Tel. +41 (0)58 322 99 82
bulletin@parl.admin.ch

Editeur:
Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
Services du Parlement
CH-3003 Berne
Tél. +41 (0)58 322 99 82
bulletin@parl.admin.ch

Online-Fassung (ab 1999):
<https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin>

Version en ligne (à partir de 1999):
<https://www.parlament.ch/fr/ratsbetrieb/amtliches-bulletin>

Online-Archiv (1891–1999):
<https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch>

Archives en ligne (1891–1999):
<https://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch>

Bestellung Druckfassung («print on demand»):
https://www.publikation-digital.com/amtliches_bulletin

Commande version imprimée («print on demand»):
https://www.publikation-digital.com/amtliches_bulletin

ISSN 1421-3974 (Nationalrat)
ISSN 1421-3982 (Ständerat)

ISSN 1421-3974 (Conseil national)
ISSN 1421-3982 (Conseil des Etats)